

Bad Homburg v. d. Höhe, 10. Juni 2025

## MERKBLATT FÜR DAS ANTRAGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN VON VERANSTALTUNGEN

### KLEINVERANSTALTUNGEN BIS 1.000 PERSONEN

Dieses Merkblatt soll Ihnen als Veranstaltende einen Überblick über das Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Durchführung einer Kleinveranstaltung mit bis zu 1.000 **gleichzeitig** anwesenden Personen im Freien geben.

Diese Information ist nicht abschließend, sondern soll lediglich einen allgemeinen Überblick vermitteln.

#### Wie stelle ich einen Antrag für eine Kleinveranstaltung mit bis zu 1.000 gleichzeitig anwesenden Personen?

Der Antrag zur Durchführung einer Kleinveranstaltung ist spätestens **acht Wochen** vor Veranstaltungsbeginn über das städtische Antragsportal (Online Services) beim Veranstaltungskoordinationbüro einzureichen. Nutzen Sie hierfür bitte folgenden Link und wählen Sie Ihre Veranstaltungsart im Freien aus:

[Veranstaltung im Freien - Anmeldung | Bad Homburg v. d. Höhe](#)

#### Hinweis zur Veranstaltungssicherheit:

Als Veranstaltende tragen Sie die Verantwortung für die Sicherheit Ihrer Veranstaltung. Sie sind verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten, und übernehmen die Risikoverantwortung für den sicheren Ablauf der Veranstaltung.

#### Welche weiteren Unterlagen muss ich einreichen?

**Ausstellerverzeichnis:** Das Ausstellerverzeichnis kann online während der Antragstellung erstellt werden. Hierzu müssen alle Gewerke angegeben werden, die Speisen und Getränke anbieten oder schaustellerische Tätigkeiten darbieten. Sollten Sie selbst die Speisen und Getränke abgeben, dann tragen Sie sich bitte selbst ein.

**Lageplan:** Ein aussagekräftiger Lageplan in Form eines Luftbildes oder Kartenausschnittes mit den Einzeichnungen des Vorhabens ist hierfür ausreichend.

#### KONTAKT

Magistrat der Stadt  
Bad Homburg v. d. Höhe

Veranstaltungs-koordination

Fachbereich  
32.1 Sicherheit und Ordnung  
Bahnhofstraße 16-18  
61352 Bad Homburg  
v. d. Höhe

Postanschrift  
Stadtverwaltung  
61343 Bad Homburg  
v. d. Höhe

Tel.+49 (0) 6172 100 3225

Mail: [veranstaltung@bad-homburg.de](mailto:veranstaltung@bad-homburg.de)

Web: [bad-homburg.de](http://bad-homburg.de)

32.1.02.22.0000-0125  
Stand: 21.05.2025

**Brauchtumsumzüge:** Wenn Sie anlässlich Ihrer Veranstaltung einen Brauchtumsumzug durchführen möchten, benötigen wir zuzüglich zu den Angaben im Veranstaltungsantrag einen Streckenplan, aus dem die Umzugsstrecke hervorgeht.

Geeignetes Kartenmaterial steht Ihnen unter [www.bad-homburg.de](http://www.bad-homburg.de) [Bad Homburg] zur Verfügung.

Weitere Dokumente sind erst einmal nicht erforderlich. Sollten durch die Fachbehörden weitere Dokumente benötigt werden, setzen sich diese mit Ihnen in Verbindung und werden Sie bei der Erstellung nach Möglichkeit unterstützen.

## **Was passiert jetzt mit meinem Antrag?**

Ihr Antrag wird nun vom Veranstaltungskordinationsbüro zur Prüfung an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet. Dazu gehören unter anderem die Straßenverkehrsbehörde, die Bauaufsicht, die Feuerwehr, die Landespolizei, das Finanzamt, der Betriebshof der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (bei Veranstaltungen im Freien) sowie der Flächeneigentümer zur Genehmigung der Flächennutzung. Sie als Veranstaltende müssen keine Behörden eigenständig kontaktieren.

Sobald Rückmeldungen der Fachbehörden vorliegen, wird das Veranstaltungskordinationsbüro Sie umgehend informieren - sofern die Fachbehörden nicht unmittelbar auf Sie zukommen - und das weitere Vorgehen mit Ihnen abstimmen.

## **Wann ist das Antrags- und Genehmigungsverfahren abgeschlossen?**

Nach Abschluss des Antrags- und Genehmigungsverfahrens erhalten Sie vom Veranstaltungskordinationsbüro eine schriftliche Anzeigebestätigung per E-Mail. Damit ist der Weg für die Durchführung Ihrer Veranstaltung frei.

Falls Sie einen Markt, eine Messe oder eine Ausstellung beantragt haben, wird Ihnen vorab per E-Mail eine erforderliche gewerberechtliche Festsetzung nach Teil IV der Gewerbeordnung durch den Gewerbebereich übermittelt. Das Originaldokument erhalten Sie anschließend auf dem Postweg. Nach Erhalt der Festsetzung kann die Veranstaltung wie beantragt durchgeführt werden.

Sollten die Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden während der Antragsprüfung zu dem Ergebnis kommen, dass von der Veranstaltung eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgehen könnte, erlässt das Veranstaltungskordinationsbüro eine Auflagenverfügung gemäß dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG). Diese Verfügung enthält Auflagen, die dem Schutz der Veranstaltenden sowie der Besuchenden dienen. Dabei wird darauf geachtet, dass nur die unbedingt erforderlichen Auflagen erlassen werden, um die Beeinträchtigungen für Ihre Veranstaltung so gering wie möglich zu halten. Die aus den Auflagen entstehenden Kosten (u.a. Sicherungsmaßnahmen) obliegen den Veranstaltenden.

## **Bekomme ich noch weitere Bescheide oder Unterlagen von anderen Behörden?**

Jede Fachbehörde prüft und genehmigt gegebenenfalls die Angelegenheiten ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs. Daher erhalten Sie möglicherweise separate Bescheide von den einzelnen Fachbehörden, die verbindlich zu beachten und umzusetzen sind. Dazu können unter anderem immissionsschutzrechtliche Bescheide, Genehmigungen zur Flächennutzung, Anordnungen und Erlaubnisse zur Aufstellung von Verkehrszeichen sowie Vorgaben für einen Brandsicherheits- und/oder Sanitätsdienst gehören.

Bitte beachten Sie, dass durch diese Bescheide und Anordnungen zusätzliche Kosten für Sie entstehen können. Aus teilweise rechtlichen Gründen ist es nicht möglich, sämtliche erforderlichen Bescheide gesammelt über das Veranstaltungskordinationsbüro zu beziehen.

---

## **Und wenn ich Fragen habe?**

Für Fragen zum Ablauf des Antrags- und Genehmigungsverfahrens können Sie sich an die Mitarbeitenden des Veranstaltungskordinationsbüros wenden.

Bitte beachten Sie, dass das Veranstaltungskordinationsbüro keine dienstleistenden Aufgaben übernimmt, sondern die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens sowie die Einhaltung der geltenden Vorschriften überwacht.

---

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung  
Ihr Team des Bereichs 32.1 – Sicherheit und Ordnung der  
Stadt Bad Homburg v. d. Höhe